

**Kreisgruppe Oberbayern-Nord**  
**im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**  
**(VdRBw e.V.)**



**Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen**  
**(EhrenO)**

(in der Fassung vom 07. Februar 2023)

## Inhaltsverzeichnis

---

§1 Zweck .....	1
§2 Gültigkeit der Ordnung.....	2
§3 Arten von Ehrungen und Auszeichnungen.....	2
§4 Voraussetzungen .....	2
§5 Vorschlagsrecht.....	4
§6 Genehmigung von Vorschlägen .....	5
§7 Durchführung.....	5
§8 Dokumentation .....	5
§9 Ausschlüsse.....	5
§10 Rücknahme und Aberkennung .....	6
§11 Schlussbestimmung .....	6

---

### §1 Zweck

- (1) Diese Ordnung beschreibt die möglichen Ehrungen und Auszeichnungen durch die Kreisgruppe Oberbayern-Nord und die dafür notwendigen Voraussetzungen.
- (2) Mit diesen Ehrungen und Auszeichnungen will die Kreisgruppe Oberbayern-Nord besondere und langjährige Verdienste um die Kreisgruppe von Einzelpersonen und von Untergliederungen honorieren.

## §2 Gültigkeit der Ordnung

---

- (1) Diese Ordnung und jede ihrer Änderungen werden von der Vorstandschaft der Kreisgruppe mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- (2) Diese Ordnung betrifft und ist bindend für jede Ehrung und Auszeichnung, welche die Kreisgruppe ausspricht oder verleiht.
- (3) Keine Regelung der Satzung und der Ordnungen des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. kann durch diese Ordnung abgeändert, aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Im Zweifelsfall hat immer die Satzung des VdRBw e.V. Vorrang vor dieser Ordnung.
- (4) In dieser Ordnung sind immer alle Geschlechter angesprochen, auch wenn in der Ordnung aus Gründen der Vereinfachung nur eine Variante gewählt wurde.

## §3 Arten von Ehrungen und Auszeichnungen

---

- (1) Für **Mitglieder** der Untergliederungen (RK, RAG) der Kreisgruppe:
  - a) Dankurkunde
  - b) Erinnerungsmedaille Veranstaltung
  - c) Kreiswappen ohne Widmung
  - d) Krug (niedrig) mit Kreiswappen ohne Deckel
  - e) Krug (hoch) mit Kreiswappen mit flachem Deckel oder mit spitzem Deckel
  - f) Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
  - g) Aktivitätsabzeichen in Bronze, Silber, Gold und Gold Wiederholungen
- (2) Für **Vorsitzende** der Untergliederungen (RK, RAG) der Kreisgruppe:
  - a) Erinnerungsmedaille Vorstandschaft mit Plakette
  - b) Gedenken im Todesfall
- (3) Für Mitglieder der **Vorstandschaft** der **Kreisgruppe**:
  - a) Erinnerungsmedaille Vorstandschaft mit Plakette
  - b) Gedenken im Todesfall
  - c) Ehrentitel
- (4) Für Personen, die **nicht Mitglied** der Kreisgruppe sind, sich aber um die Kreisgruppe verdient gemacht haben:
  - a) Dankurkunde
  - b) Erinnerungsmedaille Veranstaltung
  - c) Kreiswappen ohne Widmung
  - d) Krug (niedrig) mit Kreiswappen ohne Deckel
- (5) Für **Untergliederungen** (RK, RAG) der Kreisgruppe:
  - a) Dankurkunde
  - b) Erinnerungsmedaille Veranstaltung
  - c) Kreiswappen mit Plakette und Widmung
  - d) Krug (niedrig) mit Kreiswappen ohne Deckel
- (6) Für **Institutionen, militärische Einheiten, externe Verbände, Vereine** usw.:
  - a) Dankurkunde
  - b) Erinnerungsmedaille Veranstaltung
  - c) Kreiswappen ohne Widmung
  - d) Krug (niedrig) mit Kreiswappen ohne Deckel

## §4 Voraussetzungen

---

### (1) Dankurkunde

Eine herausragende Leistung, die in dieser Ehrenordnung nicht explizit aufgeführt ist, kann der Kreisvorstand mit der Verleihung einer vom Kreisvorsitzenden oder offiziellem Vertreter im Amt (o.V.i.A.) unterschriebenen Dankurkunde würdigen. Derselbe Empfänger kann mehr als eine Dankurkunde erhalten.

## **(2) Erinnerungsmedaille Veranstaltung**

Aus Anlass besonderer örtlicher oder regionaler Veranstaltungen wie z.B. Jubiläen kann die Kreisgruppe eine Erinnerungsmedaille stiften. Sie wird von der Kreisgruppe überreicht und kann zusätzlich auch bei und nach der Veranstaltung an interessierte Personen verkauft werden.

## **(3) Erinnerungsmedaille Vorstandschaft**

Sie wird bei Mitgliedschaft von mind. 8 Jahren in der Kreisvorstandschaft und/oder des Vorsizes einer Untergliederung zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens verliehen. Die Anzahl der Jahre wird auf einer Plakette vermerkt.

## **(5) Kreiswappen ohne Widmung**

Das Kreiswappen ohne Widmung ist ebenfalls flexibel verwendbar. Er wird nur an Personen, externe Institutionen und Vereine usw. als Ehrengabe verliehen. Bei Bedarf kann es zusätzlich zu anderen Ehrungen und Auszeichnungen verliehen werden.

## **(6) Kreiswappen mit Widmung**

Dieses Wappen wird nur an Untergliederungen der Kreisgruppe verliehen. Die Dauer ihres Bestehens und die Mitgliedschaft in der Kreisgruppe bestimmt die Aufschrift auf der Plakette des Kreiswappens. Die bereits erfolgte Verleihung einer vorhergehenden Stufe ist keine Voraussetzung.

- a) 25-jähriges Jubiläum
- b) 50-jähriges Jubiläum
- c) 75-jähriges Jubiläum

## **(7) Krug (niedrig) mit Kreiswappen ohne Deckel**

Der Krug mit Kreiswappen ohne Deckel wird als Ehrengabe verliehen. Bei Bedarf kann er zusätzlich zu anderen Ehrungen oder Auszeichnungen verliehen werden.

## **(8) Krug (hoch) mit Kreiswappen mit Deckel und Widmung**

Der Krug mit Deckel und Widmung wird ausschließlich zu besonderen runden Geburtstagen verliehen. (Sollte ein Jubilar keinen Krug haben wollen, bekommt er einen Korb mit Verzehrartikel im entsprechenden Gegenwert.) Die Form des Deckels unterscheidet sich nach dem Lebensalter:

mit flachem Deckel zum 50. Geburtstag an Mitglieder der Kreisvorstandschaft und an RK-Vorsitzende

mit spitzem Deckel zum 65. Geburtstag an Mitglieder der Kreisvorstandschaft und an RK-Vorsitzende.

## **(9) Aktivitätsabzeichen**

Die zu erbringende Leistung für jede der 4 verschiedenen Stufen dieses Abzeichen ist auf der Innenseite des dafür herausgegebenen Nachweisheftes beschrieben.

Die Verleihung erfolgt in der aufsteigenden Reihenfolge Bronze, Silber, Gold und Gold Wiederholung.

## **(10) Ehrennadel**

Diese Ehrung können nur Mitglieder der Kreisgruppe Oberbayern Nord erhalten.

Die Dauer der Mitgliedschaft in der Kreisgruppe und die für die Kreisgruppe erbrachte Leistung bestimmen die aufsteigende Stufe der Ehrennadel.

- a) in Bronze: mindestens 5 Jahre und besondere Leistung
- b) in Silber: mindestens 10 Jahre und überdurchschnittliche Leistung  
in Ausnahmefällen ist der Besitz der Ehrennadel in Bronze keine Voraussetzung
- c) in Gold: mindestens 15 Jahre und herausragende Leistung  
Der Besitz der Ehrennadeln in Bronze und Silber ist generelle Voraussetzung. Nur in Ausnahmefällen ist der Besitz einer der beiden vorangehenden Ehrennadeln keine Voraussetzung.

An ihre Verleihung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Nur die jeweils höchste Stufe ist am Revers oder auf der linken Brusttasche zu tragen. Außer am Tag der Verleihung ist das Tragen an der Uniform verboten.

## **(11) Ehrentitel**

Den Titel eines Ehrenvorsitzenden, Ehrenschriftführers, Ehrenkassenwart oder Ehrenstellvertreter kann nur nach Beschluss der Kreisvorstandschaft an ehemalige Mitglieder der Kreisvorstandschaft nach 20-jähriger aktiver Mitarbeit verliehen werden. Der Titel ist mit einer persönlichen Urkunde zu dokumentieren.

## **(12) Gedenken im Todesfall**

Persönliche Teilnahme an der Bestattung mit Nachruf am Grab, Kondolenzkarte und einem entsprechenden Blumengebinde oder einem angemessenen Gutschein für die Grabpflege im Todesfall von Mitgliedern der Kreisvorstandschaft oder Vorsitzender der Vorstandschaft einer RK/RAG oder langjährige ausgeschiedene Mitglieder der Kreisvorstandschaft, Vorsitzende RK/RAG.

Die vorhergehende Abstimmung mit den Hinterbliebenen ist anzustreben.

## **§5 Vorschlagsrecht**

- (1) Für die Verleihung des Aktivitätsabzeichens kann jedes Mitglied einer Untergliederung oder der Kreisvorstandschaft selbst beantragen
- (2) Mitglieder einer Untergliederung können vom Vorsitzenden oder offiziellen Stellvertreter dieser Untergliederung vorgeschlagen werden.
- (3) Vorsitzende einer Untergliederung können von ihrem offiziellen Stellvertreter oder von einem Mitglied des Kreisvorstands vorgeschlagen werden.
- (4) Mitglieder des Kreisvorstands inklusive des Kreisvorsitzenden können von einem der übrigen Mitglieder der Kreisvorstandschaft vorgeschlagen werden.

- (5) Nichtmitglieder der Kreisgruppe können nur von einem Mitglied der Kreisvorstandschaft oder einem Vorsitzenden einer Untergliederung vorgeschlagen werden.
- (6) Jeder Vorschlag ist an die Kreisgeschäftsstelle je nach Stufe mit entsprechender ausführlicher Begründung zu richten, die ihn zeitnah an den Kreisvorstand weiterleitet. Das Antragsformular der Kreisgruppe ist zu verwenden.

## **§6 Genehmigung von Vorschlägen**

---

- (1) Jeder Vorschlag muss von der Kreisvorstandschaft mit einfacher Mehrheit genehmigt werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung des Vorschlags besteht nicht.

## **§7 Durchführung**

---

- (1) Jede Ehrung oder Auszeichnung ist in einem würdigen Rahmen und anlässlich einer dafür geeigneten Veranstaltung der Kreisgruppe oder einer ihrer Untergliederungen durch ein Mitglied der Kreisvorstandschaft durchzuführen.
- (2) Bei der Ehrung oder Auszeichnung ist der Tenor aus der Begründung für die Ehrung oder Auszeichnung zu verlesen.
- (3) Bei Urkunden ist der Urkudentext zu verlesen.

## **§8 Dokumentation**

---

- (1) Jede Ehrung oder Auszeichnung von/an Mitglieder(n) der Kreisvorstandschaft, von/an Untergliederungen oder deren Mitgliedern sowie von/an Nichtmitglieder(n) wird in ein von der Kreisgeschäftsstelle geführtes Verzeichnis eingetragen.
- (2) Es werden sowohl durchgeführte, geplante als auch abgelehnte Ehrungen und Auszeichnungen verzeichnet.

## **§9 Ausschlüsse**

---

Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisgruppe erfolgen nicht gegenüber

- (1) Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben bei der Bundeswehr mit der Betreuung der Kreisgruppe und ihrer Untergliederungen beauftragt sind.

Für außergewöhnliche Dienste oder für Leistungen, die deutlich über die dienstlichen Aufgaben hinausgehen, sind angemessene Ehrungen und Auszeichnungen möglich.

- (2) Angestellten des Verbands der Reservisten der Bundeswehr aufgrund von Leistungen im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben.

Für außergewöhnliche Dienste oder Leistungen, die über die im Arbeitsvertrag festgelegten Aufgaben hinausgehen, sind Ehrungen und Auszeichnungen möglich.

- (3) Personen, die einer Ehrung und Auszeichnung nicht würdig sind.
- (4) Personen, die die Ziele der Satzung und die staatspolitische Grundhaltung des Verbands der Reservisten der Bundeswehr nicht anerkennen oder gegen sie verstoßen.

## **§10 Rücknahme und Aberkennung**

---

- (1) Jede geehrte Person oder jede geehrte Untergliederung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eine ausgesprochene Ehrung ablehnen oder zurückgeben.
- (2) Auf Antrag des Kreisvorstands und nach Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder der Kreisvorstandschaft kann eine ausgesprochene Ehrung oder Auszeichnung wieder aberkannt werden, wenn sich nach der Ehrung oder Auszeichnung Tatsachen herausstellen, die die Verleihung nicht rechtfertigen.
- (3) Eine Rücknahme von Erinnerungsmedaillen an eine Veranstaltung sowie von Ehrengaben erfolgt nicht.
- (4) Gegen die Aberkennung ist kein Einspruch möglich.

## **§11 Schlussbestimmung**

---

Diese Ordnung ist vom Kreisvorstand des Kreises Oberbayern-Nord am 07. Februar 2023 beschlossen worden und ersetzt die Ordnung vom 17. Juli 2002.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



(Martin Strobel)  
Kreisvorsitzender